

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 41

Artikel: Für die notleidenden Schweizerkinder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

garantiert. Unsere Mitglieder aber ersuchen wir, unsere Informationen nicht mißdeuten zu wollen; sie liegen ja im Interesse der Kasse und können ihnen, wenn die Sache in Ordnung ist, nur von Vorteil sein.

Von der Erhöhung der Mitgliederbeiträge nehmen wir vorerst noch Umgang. Hingegen müssen wir verlangen, daß diejenigen Mitglieder, für welche unsere Kasse keinen Bundesbeitrag erhält (männliche Fr. 3.50 und weibliche Fr. 4.—) denselben persönlich an unsere Kasse leisten.

Betreffend dem in 2 Nummern der „Schw.-Sch.“ gewünschten Ausbau unserer Kasse durch Angleichung der Krankenpflegeversicherung schreibt der Versicherungstechniker: „Wenn die Kasse nicht bloß Krankengeld verabreicht, sondern auch die Kosten für ärztliche Pflege übernehmen wollte, so muß hiefür von allen Mitgliedern der drei Klassen noch ein besonderer allmonatlicher Beitrag entrichtet werden. Noch vor circa 8 Jahren konnte man für die ärztliche Pflege durchschnittlich mit dem besondern allmonatlichen Beitrag von 0.80 Fr. pro Krankentag auskommen, aber schon das Bundes-Sozialamt nahm hiefür 1.20 Fr. an. Jetzt ist der Wert sicher auf 1.60 Fr. oder sogar noch höher gestiegen.“

Ich möchte der Krankenkassakommission raten, vorerst auf die Übernahme der Kosten für ärztliche Pflege nicht einzutreten, sondern damit noch solange zu warten, bis der Mitgliederbestand auf wenigstens 1000 angewachsen ist, ein bindender ärztlicher Tarif für das ganze Tätigkeitsgebiet der Kasse besteht und die Krankenkontrolle sicherer aus-

geführt werden kann.“ Die Kommission pflichtet dem bei.

2.) Ungemein wertvolles Material bietet das Gutachten für eine zu gründende Sterbekasse, die auch schon gewünscht wurde. Vorgesehen ist eine Sterbefallsumme von Fr. 1000. „Bis ein gehöriger Stock von Mitgliedern beieinander ist, empfiehlt es sich jedoch, mit der Sterbesumme nicht bis auf Fr. 1000 zu gehen oder bei Verfall vor 10jähriger Mitgliedschaft einen Abzug zu machen.“ Es könnten auch nicht sofort alle Krankenkassenglieder aufgenommen werden, es wäre ein erneuter ärztlicher Untersuch notwendig. — Wir werden diesen Teil gerne f. z. dem neu gewählten Zentralkomitee zur Erdauerung d. h. Einführung einer weiteren sozialen Institution im Zentralverein übergeben.

Das versicherungstechnische Gutachten wird Leitmotiv und Grundlage der weiteren Arbeiten der Kommission bilden. Die außerst wertvolle Studie unseres hochverehrten Herrn Professors und opferbereiten Freundes der katholischen Lehrerschaft sei auch an dieser Stelle herzlich und wärmstens verdanzt. Sie zeigt uns, welch-schöne Institution wir an unserer Kasse haben. —

3.) Das „Schweiz-Konkordat der Krankenkassen“ postuliert eine Eingabe an den Bundesrat um erhöhte Beiträge für die abnorme Zahl von Grippefällen an alle bundesamtlich anerkannten Kassen. Wir geben hiezu gerne unsere Zustimmung, setzt doch diese Seuche unserer Institution auch zu, wie allen andern. Bis heute hatten wir 23 Grippemeldungen mit meist längerer Dauer; noch ist kein Ende abzusehen.

Für die notleidenden Schweizerkinder.

Die Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder sucht, unterstützt von den zuständigen Organen der Bundesverwaltung und unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereinigungen, eine Hilfeleistung für unsere inländische Schweizer Jugend in der Weise zu organisieren, daß infolge Unterernährung kranklich gewordene Kinder in Sanatorien und Versorgungsheimen untergebracht, und Kinder solcher Familien, deren Lage besonders schwer ist, für einige Zeit, meist etwa 4—6 Wochen, von besser gestellten Haushaltungen zu Gast geladen werden. Auf diese Weise hofft sie, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abzunehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat erweisen zu können. Dabei werden natürlich alle Wünsche betreffend das Geschlecht, Alter, Konfession und die Zeit des Aufenthaltes nach Möglichkeit berücksichtigt und wird für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken Sorge getragen.

Dank der Opferwilligkeit weiter Kreise unseres Volkes konnten in diesem Jahre schon über 5500 Kinder auf diese Weise versorgt werden, weitere 2000 Kinder sind schon wieder angemeldet. Da die Unterbringung in Sanatorien außerordentlich teuer zu stehen kommt (im Monat Juli waren über 500 Kinder in Sanatorien) und der kommende Winter vermehrte Not unter der Jugend bringen

wird, sucht sich die Zentralstelle u. a. durch volkswirtschaftliche Sammlungen neue, dringend benötigte Mittel zu verschaffen. Sie will dadurch auch die schweizerische Jugend veranlassen, durch ihre Sammelerarbeit der notleidenden Jugend Hilfe zu bringen.

Es wurden vom Januar bis Ende August 1918 versorgt aus den Kantonen Aargau 114 Kinder, Appenzell 229, Basel-Land 97, Basel-Stadt 792, Bern 605, Freiburg 65, Genf 6, Glarus 161, Graubünden 232, Luzern 221, Neuenburg 5, St. Gallen 939, Schaffhausen 166, Schwyz 14, Solothurn 55, Tessin 4, Thurgau 126, Unterwalden 3, Uri 8, Waadt 214, Wallis 2, Zug 26, Zürich 883, Schweizerkinder aus Deutschland 189.

Für die Unterbringung von Kindern in Heimen und Sanatorien wurden in dieser Zeit über 140'000 Fr. ausgegeben. Die notwendige Ausrüstung an Kleidern, Wäsche und Schuhen erforderte weitere 35'000 Fr., die Reisen und Verpflegungen der Kinder 14'000 Fr. Für die kommende Winterarbeit braucht die Zentralstelle mindestens 250'000 Fr. wenn sie ihren Aufgaben auch nur einigermaßen nachkommen will. Sie ist deshalb über jede Hilfe herzlich dankbar.

Auskünfte erteilt die Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer Kinder Basel, St. Johannvorstadt 84, Telephon 6334, Postscheckkonto V 3280.